

Der Familien- und Krankenpflegeverein steht als kirchlicher Wohlfahrtsverein in einer langen Tradition der Sorge um Menschen in geistiger und körperlicher Not. Unsere Aufgabe ist es, den Menschen in Notsituationen zu helfen. Wir versuchen dies durch karitative/diakonische Dienste und Einrichtungen, durch die Nachbarschaftshilfe, die Sozialstation und durch das ehrenamtliche Engagement von Frauen und Männern in konfessionsübergreifenden Besuchsdiensten.

Die Sorge um den Menschen ist zugleich der Prüfstand für unser Christsein:

„Not sehen und handeln“

ist das Leitwort des Caritasausschusses mit den Familien und Krankenpflegeverein der Herz Jesu Gemeinde Fachsenfeld.

Die Mitgliedschaft im Familien- und Krankenpflegeverein ist praktizierende Solidarität und Nächstenliebe der christlichen Gemeinde.

Unser Diözesanpatron, der Heilige Martin, ist uns darin ein Vorbild.

Spende

Ich mache eine einmalige Spende von

€

Den Betrag überweise ich auf das Konto des Fam.-Krankenpflegevereins
DE96600696730018200001
GENODES1ABR

Oder der Kath. Kirchenpflege
DE57600696730019413009
GENODES1ABR

Spenden bis 200 € gilt der Kontoauszug als Spendenbescheinigung, sonst gerne im Pfarrbüro Kirchstr. 34, 73434 Aalen anfordern.

Unterschrift Mitgliedschaft

Mitgliedsbeitrag jährlich **15,00 €**

Familienbeitrag jährlich **20,00€**

Mandatsreferenz:

Zahlungspflichtiges Mitglied


IBAN: des Zahlungspflichtigen

BIC kontoführendes Kreditinstitut

Rechtsverbindliche Unterschrift für Mandat

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE

HERZ JESU
FACHSENFELD



Infolyer des Familien- und Krankenpflegevereins Fachsenfeld

Förderverein für Soziales

Telefon Pfarrbüro 07366 919323

Fax 07366 919325

HerzJesu.Fachsenfeld@drs.de

<https://se-rems-welland.drs.de/fachsenfeld.html>

Familien- und Krankenpflegevereins

1 Name und Rechtsform Zweck

1.1.

Der Verein trägt den Namen Familien- und Krankenpflegeverein Fachsenfeld. Er hat seinen Sitz in Fachsenfeld.

1.2.

Der Verein ist Teil einer Körperschaft des öffentlichen Rechts der katholischen Kirchengemeinde Herz Jesu Fachsenfeld.

1.3.

Der Verein sieht seine Aufgaben in der zeitgemäßen Verwirklichung des Auftrags der katholischen Kirche, kranken, pflegebedürftigen, alten und behinderten Menschen und Familien in Notsituationen zu helfen.

1.4.

Der Verein fördert die ehrenamtlichen, sozialen und karitativen Dienste in der Kirchengemeinde Herz Jesu Fachsenfeld.

1.5.

Der Verein unterstützt finanziell folgende karitative/diakonische Einrichtungen:

- Die organisierte Nachbarschaftshilfe der Kirchengemeinde Herz Jesu Fachsenfeld.
- Die Sozialstation Abtsgmünd.

2 Mitgliedschaft

2.1.

Mitglied des Vereins kann sein:

- Jede Familie, einschließlich Kindern bis zu 18 Jahren bzw. auch Kinder, die in Ausbildung und kindergeldberechtigt sind.
- Jede Person.

Das Beitrittsalter beträgt max. 60 Jahre. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Mitgliedschaft.

2.2.

Die Mitgliedschaft wird erworben durch schriftliche Anmeldung (Beitrittserklärung) im Pfarramt Fachsenfeld, Kirchstr. 34, 73434 Fachsenfeld oder bei der Sozialstation Abtsgmünd, Hallgarten 14, 73453 Abtsgmünd.

2.3.

Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod, durch schriftliche Austrittserklärung oder durch Ausschluss wegen eines wichtigen Grundes.

2.4.

Die Mitglieder sind zur Zahlung eines Jahresbeitrags verpflichtet. Die Höhe des Beitrags wird vom Kirchengemeinderat festgelegt und ist im ersten Quartal eines Kalenderjahres fällig.

3 Leistungen

3.1.

Der Verein unterstützt finanziell die Nachbarschaftshilfe Fachsenfeld und die Sozialstation Abtsgmünd. Diese gewährt den Mitgliedern des Vereins nach einjähriger Mitgliedschaft bei Leistungen der Nachbarschaftshilfe Fachsenfeld einen 5%-igen Nachlass bzw. höchstens 20,00 € pro Monat. Des Weiteren wird den Mitgliedern bei Inanspruchnahme von Pflegeleistungen in der Pflegestufe 0 oder bei Selbstzahlung ein Nachlass von 20 % auf die Gebühren der Sozialstation gewährt.

Diese Vergünstigungen, die ein Mitglied erhält, sind monatlich auf 100,00 € begrenzt.

3.2.

Leistungen der Nachbarschaftshilfe Fachsenfeld

- Unterstützung bei täglichen Aufgaben im Haushalt, z.B. Zubereitung von Mahlzeiten, Wäschepflege,
- Entlastung pflegender Angehöriger
- Begleitung bei Besorgungen, zum Arzt, Spaziergängen, ...
- Unterstützung der Familie und Entlastung
- Stundenweise Kinderbetreuung
- Stundenweise Betreuung demenziell erkrankter Menschen

Soziale Härtefälle aus der Gemeinde, die nachweislich ohne eigene Mittel sind, können bei Inanspruchnahme von Leistungen der Nachbarschaftshilfe weitere finanzielle Unterstützung durch die Gemeindecaritas erfahren.

3.3.

Mit der Unterstützung des Familien- und Krankenpflegevereins kann die Sozialstation und die Kirchengemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hilfen anbieten, die über das hinausgehen, was Inhalte der Kranken- und Pflegekassen sind. Unter anderem sind dies:

- Sterbebegleitung durch Pflegepersonal
- Ambulanter Hospizdienst
- Betreuungsgruppe
- Tanzcafé „Vergissmeinnicht“
- Hausbetreuung

3.4.

Die Leistungen aus 3.3. und 3.2. werden durch die Einsatzleitung geprüft und koordiniert.

3.5.

Soziale Härtefälle aus der Gemeinde, die nachweislich ohne eigene Mittel sind, können finanzielle Unterstützung durch die Gemeindecaritas erfahren.

3.6

Angebote für Mitglieder:

- Haus-Krankenpflegekurse
- Vorträge verschiedenster Art